



Geimpft - Genesen - Getestet

Welcher Nachweis ist erforderlich?

Wichtig: Alle Nachweise gelten nur, wenn ich keine Symptome habe und aktuell nicht mit dem Coronavirus infiziert bin.

Personen- gruppe	Erklärung	Nachweis
Geimpfte Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig gegen Corona Geimpfte. • Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zuvor erfolgt sein. <p>Oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genesene, die einmal gegen Corona geimpft wurden. 	<p>Impfnachweis z.B. Impfausweis in Verbindung mit einem Ausweisdokument</p>
Genesene Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Mittels PCR-Test positiv auf Corona Getestete. • Der Test muss mindestens 28 Tage zuvor erfolgt sein und darf maximal 6 Monate zurückliegen. 	<p>Genesenennachweis z.B. PCR-Testergebnis in Verbindung mit einem Ausweisdokument</p>
Getestete Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Negativ auf das Coronavirus Getestete. • Der Test darf maximal 24 Stunden zurückliegen. • Privat durchgeführte Selbsttests gelten dabei nicht. <p>Oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 15 Jahren. • Schülerinnen/Schüler 	<p>Testnachweis z.B. PoC oder PCR-Testergebnis in Verbindung mit einem Ausweisdokument</p>

Alle Nachweise können digital oder auf Papier vorliegen und dürfen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch sein.

Noch Fragen? - Die Stabsstelle Corona hilft:

Hotline: 0671 / 20 27 81 78

Mehr Infos:



Montag bis Donnerstag: 9 bis 16 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Per E-Mail: coronaauskunft@kreis-badkreuznach.de



AHA-Regeln beachten!

